

wendung auf die Einrichtung der königlichen Capellen zu machen:

Hic damnantur capellae cum capellanis, qui sine metu episcopi dioceseos in contemptu ecclesiasticae dispensationis et regulae canonicae seculari potentatu abusus disciplinis spiritualibus in domibus regum, id est demoniorum, mollibus libidinibus vestiuntur.

Der c. 11 des concilium Antiochenum handelt über ein viel allgemeineres Thema, über die Unsitte nämlich der Geistlichen überhaupt dem Kaiser bei jeder Gelegenheit in den Ohren zu liegen. Die Glosse (n. 4) benutzt aber diese Veranlassung zu einem Ausfall auf die am Hof angestellten Geistlichen:

Hic damnantur palatini clerici, qui sine consensu aeclesiae et episcoporum parvipendentes unitatem ecclesiasticae professionis ad publica et comitatus praesidia se conferunt.

Aber nicht bloss gegen die Hofcapellen und die königlichen Capellane waren die Angriffe der kirchlichen Reformpartei gerichtet. Die Ueblichkeit der Grossen sich Schlosscapellen zu errichten und Hausegeistliche zu halten scheint zu Ludwig's des Frommen Zeit eine ganz allgemeine gewesen zu sein und zu grossen Missbräuchen geführt zu haben.¹

Agobardus schreibt in seiner Abhandlung *De privilegio et jure sacerdotii*, welche die Form eines Schreibens an den Erzbischof Bernard von Vienne hat: es sei die üble Gewohnheit eingerissen, dass jeder, der darauf Anspruch mache etwas in der Welt vorzustellen, sich einen Hauspriester halte, nicht um sich seiner geistlichen Leitung anzuvertrauen, sondern umgekehrt, um von ihm erlaubten und unerlaubten Gehorsam in göttlichen und menschlichen Dingen zu fordern. Viele dieser Geistlichen müssten bei Tisch aufwarten oder den Wein mischen oder die Hunde leiten oder die Reitpferde der Frauen führen oder Landgüter verwalten. Den Bischöfen werde von den adlichen Laien das Ansinnen gestellt ihre Knechte oder abhängigen Leute zu Priestern zu ordiniren. Wenn sie dann

¹ Schon c. 21 des in Agde im Jahre 506 gehaltenen Concils hatte die Errichtung von Oratorien und die Celebration von Messen in denselben aus Rücksicht auf die grössere Bequemlichkeit der Familien da gestattet, wo der Weg zur Kirche zu ermüdend sei.